



Jahresabschluss 2012
Entwurf

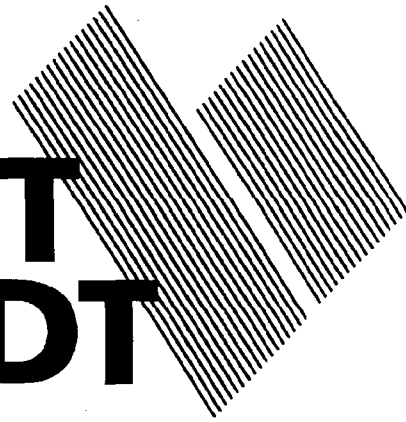
Stadt Erftstadt

Inhalt

	Seite
1. Bilanz	2
2. Anhang	
- Allgemein	6
- Anlagenspiegel	29
- Abschreibungstabelle	30
- Forderungsspiegel	33
- Verbindlichkeitspiegel	34
3. Lagebericht	35
4. Gesamtergebnisrechnung	51
5. Gesamtfinanzrechnung	53
6. Abrechnung des Produktes Rettungsdienst	55
7. Abrechnung des Produktes Abfallwirtschaft	57
8. Beteiligungsbericht	60

000002

STADT ERFTSTADT



**Bilanz
zum 31.12.2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

000003

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
<u>1. Anlagevermögen</u>		
<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>28.278,67</u>	<u>34.736,48</u>
<u>1.2 Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	113.813,46	122.423,72
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.002.080,31	2.255.959,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431.153,83	2.380.451,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>4.785.683,60</u>	<u>4.997.471,10</u>
<u>1.3 Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	223.336.635,79	223.336.635,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36.720,81	82,43
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	276.626,51
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	515.553,66	458.627,41
	<u>224.262.905,26</u>	<u>224.445.967,14</u>
Zwischensumme:	229.076.867,53	229.478.174,72

000004

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2012

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Zwischensumme:	229.076.867,53	229.478.174,72
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
<u>2.1 Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>31.371,41</u>	<u>18.365,43</u>
<u>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	171.849,35	641.748,82
2.2.1.2 Steuern	2.242.899,08	2.025.836,24
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	352.782,15	137.297,06
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	675.015,96	1.048.330,73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	892.989,49	86.622,83
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich	102.444,93	3.126,78
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	107.156,62	25.247,44
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	985.203,06	759.984,19
	<u>5.530.340,64</u>	<u>4.728.194,09</u>
<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>2.4 Liquide Mittel</u>	<u>1.945.641,80</u>	<u>403.730,65</u>
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>1.685.719,94</u>	<u>1.674.836,17</u>
	<u>238.269.941,32</u>	<u>236.303.301,06</u>

000005

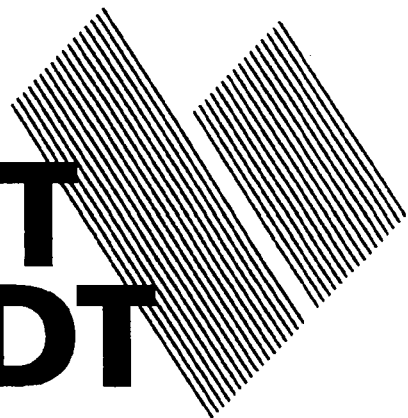
Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Passiva

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	140.525.574,43	140.526.635,39
- davon zweckgebundene Deckungsrücklage € 0,00		
1.3 Ausgleichsrücklage	3.893.838,81	6.589.453,37
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.610.746,71	-2.695.614,56
	<u>138.808.666,53</u>	<u>144.420.474,20</u>
<u>2. Sonderposten</u>		
2.1 Zuwendungen	4.379.044,30	4.609.616,60
2.2 Beiträge	0,00	0,00
2.3 Gebührenaussgleich	1.861.880,74	2.062.470,27
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<u>6.240.925,04</u>	<u>6.672.086,87</u>
<u>3. Rückstellungen</u>		
3.1 Pensionsrückstellungen	49.950.166,00	51.453.132,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	4.579.607,60	3.654.939,73
	<u>54.529.773,60</u>	<u>55.108.071,73</u>
<u>4. Verbindlichkeiten</u>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.3.1 gegenüber Sondervermögen	4.950.000,00	3.790.000,00
4.3.2 gegenüber dem privaten Kreditmarkt	26.520.000,00	23.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.924.381,56	1.579.331,78
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.712.158,53	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.359.734,01	1.659.359,00
	<u>38.466.274,10</u>	<u>30.028.690,78</u>
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>224.302,05</u>	<u>73.977,48</u>
	<u>238.269.941,32</u>	<u>236.303.301,06</u>

000006

STADT ERFTSTADT



**Anhang
zur Bilanz
zum 31.12.2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 37 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 31.12.2012 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden.

3. **Finanzanlagevermögen:** Die **Beteiligungen** sind grundsätzlich mit dem anteiligen Unternehmenswert anzusetzen. Da keine Unternehmensbewertungen seitens der Mehrheits-Anteilseigner vorlagen, wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Mangels Unternehmenswerten wurde diese bei den Beteiligungen der Stadt Erftstadt angewandt. Die **Sondervermögen** wurden mit dem Substanzwert bewertet. Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgte bei Kurzfristigkeit mit dem Nominalwert, bei Langfristigkeit mit dem Barwert.
4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungskosten.
5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt.
6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nominalwert ausgewiesen.
7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier sind auch Investitionszuschüsse an Dritte angesetzt.
8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen sowie den Gebührenausschlag für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft. Zu den zweckgebundenen Zuwendungen zählen Zuschüsse für die immateriellen Vermögensgegenstände, für Bereiche des Sachanlagevermögens sowie für von der Stadt Erftstadt an Dritte geleistete Investitionszuwendungen. Im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhält die Stadt Erftstadt die allgemeine Investitionspauschale.
§ 43 Absatz 5 GemHVO regelt den Umgang mit erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewil-

Bilanz 31.12.2012

Anhang

ligt werden. Diese sind als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Mit pauschalen Förderbeträgen, wie der allgemeinen Investitionspauschale werden keine bestimmten Maßnahmen bezuschusst. Die sachgerechte Verwendung der Fördermittel liegt vielmehr in der Verantwortung der Kommune.

Die zudem gewährte Feuerschutzpauschale ist für den Feuerwehrbereich zu verwenden und ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.

10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

11. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe der für Folgejahre vereinnahmten Erträge angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde nach § 53 Abs. 2 GemHVO eine Inventur nach § 28 GemHVO NRW durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. .

Nach drei Jahren muss das Vorhandensein der gemeindlichen Vermögensgegenstände durch eine Inaugenscheinnahme im Rahmen einer Inventur zu dem dann aufzustellenden Jahresabschluss, also für den Abschlussstichtag 31. Dezember,

Bilanz 31.12.2012

Anhang

überprüft werden. Die Inventur ist mindestens zu jedem folgenden dritten Abschlussstichtag vorzunehmen, wenn die Überprüfung nicht freiwillig in kürzeren Zeitabständen vorgenommen wird.

Um eine gewisse Routine in die Arbeiten der Inventur zu bekommen und die Masse der Arbeiten besser zu verteilen, erfolgt jedes Jahr zum Stichtag 31.12. eine Überprüfung in Teilbereichen der Verwaltung. Die Überprüfung erfolgt drei Monate vor bzw. zwei Monate nach dem festgelegten Stichtag (vorgelegte bzw. nachgelegte Inventur). Bei der Aufstellung des Inventars werden die Veränderungen, die sich zwischen dem Aufnahmetag und dem Abschlussstichtag ergeben entsprechend berücksichtigt.

Im Jahr 2012 wurden in folgenden Bereichen Inventuren durchgeführt:

- -10- Hauptamt- und Personalamt
- -14- Rechnungsprüfungsamt
- -20- allgemeiner Finanzdienst
- -21- Kasse
- -40- Schulamt: Grundschulen
- -51- Amt für Jugend, Familie und Soziales: Bereich Übergangsheime
- -61- Umwelt- und Planungsamt
- -63- Bauordnungsamt
- -082- Wirtschaftsförderung

Zusätzlich erfolgte anlassbezogen im Sommer 2012 eine Inventur in der Hauptschule Lechenich nach der Zusammenlegung der beiden Hauptschulen.

Sämtliche Inventuren erfolgten mittels Barcodescannern.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Software-Lizenzen, die entgeltlich erworben wurden, z. B. Webwasher, StadtCAD oder AutoCAD. In Abstimmung mit -101- wurde eine entsprechende Zuordnung zu diesem Bilanzposten vorgenommen.

Bilanz 31.12.2012

Anhang

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wert in Höhe von 28.278,67 EUR. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden die bebauten und unbebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Sachanlagevermögen der Stadt Erfstadt auf Grund der Ausgliederungen dieses Vermögens in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen. Somit entfällt in der städtischen Bilanz der Ansatz von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie des Infrastrukturvermögens.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich um die Bus-Wartehallen (Glas-Wartehallen). Das wirtschaftliche Eigentum dieser Wartehallen liegt bei der Stadt Erfstadt; der Grund und Boden ist jedoch zum größten Teil dem Eigenbetrieb Straßen zuzuordnen. In Ausnahmefällen wird der Wert des Grund und Bodens auch in der Bilanz des Eigenbetriebes Immobilien ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Werteverzehr. Die Nutzungsdauer wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Insgesamt ergibt sich ein Wert in Höhe von 113.813,46 EUR.

Im Jahr 2012 wurden keine Anschaffungen im Bereich der Wartehallen getätigt, so dass der Vorjahreswert lediglich um die anfallende Abschreibung verringert wurde.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hier werden die Kunstgegenstände der Artothek ausgewiesen. Für die Bewertung ist – gemäß den Handreichungen des Innenministeriums NRW – der Versicherungswert zu Grunde gelegt worden. Die Kunstgegenstände der Artothek sind dauerhaft bei der Provinzial versichert. Im Berichtsjahr wurde ein Buchwert in Höhe von 238.636,00 EUR ausgewiesen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden im Wesentlichen die Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ausgewiesen. Daneben aber auch weitere Vermögensgegenstände, wie beispielsweise das Schlauchboot oder Sprungpolster. Zu den technischen Anlagen zählen u. a. die Sirenen.

Die Bewertung erfolgte auch hier unter Zugrundelegung der historischen Anschaffungskosten, vermindert um den bisher eingetretenen Werteverzehr (Abschreibungen). Ist der Zustand einzelner Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventarisierung mit der Schulnote „ausreichend“ bewertet worden, so wurden in der Eröffnungsbilanz die fortgeführten Anschaffungskosten um 50 % reduziert; zum Bilanzstichtag wurden diese entsprechend der verbleibenden Restnutzungsdauer abgeschrieben. Wurde der Zustand sogar mit „mangelhaft“ bewertet, so erfolgte der Ansatz unverändert mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Für den Fuhrpark und die technischen Anlagen der Stadt Erftstadt ist ein Wert in Höhe von 2.002.080,31 EUR angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Beamer, Kinderküchen, Werkzeuge etc.). Der Zeitwert dieser Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2012

Anhang

wurde bei einer Einzelbewertung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ermittelt. Bei der Inventarisierung wurde der Zustand der einzelnen Vermögensgegenstände bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände, deren Zustand die Schulnote „ausreichend“ erhalten haben, sind mit 50 % der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der verbleibenden Restnutzungsdauer abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände, die im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit „mangelhaft“ bewertet wurden, sind unverändert mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt worden. Tische sowie Stühle im Bereich Schulen und Kindertagesstätten sind mit einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ausgewiesen. Daneben wurden weitere Festwerte gebildet für die Einsatzkleidung, Meldeempfänger, Funkgeräte, Atemschutzmasken sowie Hörer im Bereich der Feuerwehr. Wurden Vermögensgegenstände mit dem Festwert bewertet, wurden die Zugänge zu Lasten des laufenden Ergebnisses gebucht. Nach Ablauf von 3 Jahren nach der Aufnahme der Eröffnungsbilanzwerte wurden die Festwerte im Berichtsjahr überprüft. Zuletzt ist dies in 2010 geschehen. Wertabweichungen nach oben wurden korrigiert, wenn diese 10 % überstiegen. Wertabweichungen nach unten wurden unabhängig von ihrer Höhe berichtigt.

Unter diesem Bilanzposten werden auch EDV-Geräte, wie z. B. Drucker, Monitore, Notebooks etc. ausgewiesen, die ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Bilanz mit einem Wert in Höhe von 2.431.153,83 EUR ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter diesem Bilanzposten werden Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen ausgewiesen, die noch in Bau befindlich sind. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen auf die entsprechende Bilanzposition mit ihren jeweils

Bilanz 31.12.2012

Anhang

angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgebucht.

Zum Bilanzstichtag sind keine geleistete Anzahlungen oder Anlagen im Bau zu verzeichnen.

Finanzanlagen

Die Stadt Erftstadt hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Erftstadt setzen sich – wie folgt – zusammen:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>EUR</u>
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Euskirchen	1.835.197,75	19,500	357.864
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	837.163,66	1,316	11.017
Radio Erft GmbH & Co. KG, Bergheim	409.033,51	1,250	5.113
kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband), Frechen	-	-	1
			<u>373.995</u>

Da für die einzelnen Beteiligungsunternehmen keine Unternehmenswerte vorliegen, sind die Ansätze nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt worden.

Bei der Kdvz wurde mangels Eigenkapital ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Stadt Erftstadt gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft). Das Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt wird aufgrund

Bilanz 31.12.2012

Anhang

der Ausgliederungen vor allem in den Eigenbetrieben ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Infrastrukturvermögen.

Die Stadt hat für die Bewertung ihrer Eigenbetriebe jeweils eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Grundsätzlich ist ein Unternehmenswert nach dem Ertragswertverfahren (Zukunftserfolgswert) zu ermitteln. Da jedoch bei einem Unternehmen mit unzureichender Rentabilität nicht finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung im Vordergrund stehen, ist bei der Wahl des Bewertungsverfahrens vom Rekonstruktionswert (Substanzwert) auszugehen. Der Unternehmenswert ergibt sich demnach aus der Addition der Substanzwerte. Bei der Bestimmung des Substanzwertes werden alle betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) mit ihren Wiederbeschaffungskosten (Zeitwerten) angesetzt. Es handelt sich um den Teil-Reproduktionswert. Festgestellt werden die Ausgaben, die notwendig werden, um die Vermögensgrundlage des Unternehmens zu reproduzieren. Dabei wird der Saldo aus den neu bewerteten Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten ermittelt. Dies führt dazu, dass die stillen Reserven aufgedeckt werden. Die stillen Reserven resultieren vor allem aus dem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen wird i. d. R. mit dem Nominalwert angesetzt. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden abgesetzt, wobei etwaige stille Lasten aufgedeckt werden.

Das Vermögen der Stadtwerke setzt sich vor allem zusammen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Daneben unterhalten die Stadtwerke auch die Betriebszweige Freibäder, Hallenbad, Heizkraftwerk und die städtischen Dienste. Das Infrastrukturvermögen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde mittels eines Gutachtens seitens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bewertet; der Wert der Immobilien – wie das Betriebs- und Geschäftsgebäude Michael-Schiffer-Weg, Wohngebäude Klosterstraße, das Wirtschaftsgebäude Kölner Ring sowie die Bäder - wurden vom Eigenbetrieb Immobilien ermittelt. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Stadtwerke beläuft sich auf 62.153.435,33 EUR.

Bilanz 31.12.2012

Anhang

Der Eigenbetrieb Straßen hat seine Straßen mit Unterstützung eines Ingenieurbüros bewertet. Dabei wurden alle Straßen in Augenschein genommen. Den verbleibenden nichttechnischen Teil, insbesondere die Grundstücke, wurden mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bewertet. Der Substanzwert des Eigenbetriebs Straßen beträgt 85.475.118,11 EUR.

Der Eigenbetrieb Immobilien hat mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seine Immobilien bewertet. Dazu gehören insbesondere gewerbliche Grundstücke und Wohngrundstücke, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportstätten, Wohnheime etc.. Der Unternehmenswert des Eigenbetriebs Immobilien beläuft sich auf 75.708.082,35 EUR.

Der derzeitige Bilanzansatz des Sondervermögens vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögenslage.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um Anteile an dem KVR-Fonds. Im Berichtsjahr wurden weitere Anteile in Höhe von 36.638,38 EUR erworben. Zum Bilanzstichtag weist der KVR einen Wert in Höhe von 36.720,81 EUR aus.

Ausleihungen

Die bisherigen Ausleihungen an Sondervermögen betrafen Erstattungsansprüche gegen die Eigenbetriebe aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Da die Eigenbetriebe gemäß § 22 EigVO NRW zwischenzeitlich in ihren Jahresabschlüssen auch für Altzusagen - Pensionsansprüche, die vor dem 01. Januar 1987 entstanden sind - Pensionsrückstellungen bilden müssen, entfällt die Passivierungspflicht im Kernhaushalt. Vor diesem Hintergrund wurden die seit 2008 aufgelaufenen Erstattungsansprüche ausgebucht. Im Berichtsjahr ausmachend insgesamt 276.626,51 EUR.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen, Geschäftsanteile an

Bilanz 31.12.2012

Anhang

der VR-Bank sowie Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz bilanziert. Bei kurzfristiger Restlaufzeit erfolgt der Ansatz mit dem Nominalwert, bei langfristiger Restlaufzeit mit dem Barwert.

Die Arbeitgeberdarlehen (1.012,39 EUR) sind im Berichtsjahr ausgelaufen.

Die Wohnungsbaufürsorgedarlehen wurden nach Tilgungen entsprechend auf den Barwert (74.111,66 EUR) aufgezinste.

Die Geschäftsanteile an der VR-Bank sind mit der geleisteten Einlage (2.080,00 EUR) bewertet.

Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz belaufen sich auf 439.362,00 EUR. Sie sind mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst und bewertet sind die Vorräte im Bereich Heizöl (Reiherweg; Wertansatz: 1.341,28 EUR), Treibstoffe im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (22.820,00 EUR) sowie Büromaterial und Lagerbestand in der Druckerei (7.210,13 EUR). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen wurden mit dem Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe von Offenen-Posten-Listen nachgewie-

Bilanz 31.12.2012

Anhang

sen werden. Die Wertberichtigung wurde auf der Grundlage des Alters der jeweiligen Forderung ermittelt. Forderungen älter als 3 Jahre wurden mit 100 % wertberichtigt. Bei Forderungen bis 3 Jahre wurde ein entsprechend niedrigerer Abschlagssatz zu Grunde gelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze ergeben sich wie folgt:

	Nennwert EUR	Wertberichtigung EUR	Bilanzansatz EUR
Gebühren und Beiträge	1.045.849,35	874.000,00	171.849,35
Steuern	3.756.899,08	1.514.000,00	2.242.899,08
Forderungen aus Transferleistungen	860.045,53	507.263,38	352.782,15
Sonstige öff.-re. Forderungen	868.015,96	193.000,00	675.015,96
	<u>6.530.809,92</u>	<u>3.088.263,38</u>	<u>3.442.546,54</u>

Privatrechtliche Forderungen

Für den Ansatz und die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und gegenüber dem öffentlichen Bereich gelten die vorstehenden Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Forderungen aus Transferleistungen entsprechend.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (942.311,98 EUR) wurden mit 25.000 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 917.311,98 EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (86.935,65 EUR) sind mit 6.000,00 EUR wertberichtigt, netto ausmachend 80.935,65 EUR.

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen (107.156,62 EUR) wurden korrespondierend zu den Eigenbetrieben angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Sämtliche Forderungen können mit Hilfe einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen werden. Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen die Eigenbetriebe Immobilien, Straßen

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Sammelposten. Forderungen, die nicht bereits unter den vorstehenden Bilanzpositionen des Umlaufvermögens ausgewiesen sind, sind hier zuzuordnen. Diese betreffen u. a. Forderungen aus dem Verwahr- und Vorschussbuch, Kindergartengirokonten, Schulgirokonten und -festgelder. Da es sich bei den Kindergartengirokonten um Essensgeld, bei den Schulgiro- und Festgeldkonten um Gelder der Schüler, Fördervereine etc. handelt, sind diese bilanzverlängernd ausgewiesen. Unter „4.7 Sonstige Verbindlichkeiten“ sind in Höhe der Guthaben Verbindlichkeiten angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere auszuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Die Stadt Erfstadt hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert. Dazu zählen Giroguthaben und Tagesgelder. Kassenkredite sind unter Passivposten 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben in 2012, die Aufwand für Folgejahre darstellen. Diese Ausgaben setzen sich – wie folgt – zusammen:

Bilanz 31.12.2012
Anhang

GKZ 01

Zuschüsse an den Träger der OGATA Jan. 2013	86.897,08
Stellenzuschlag gebundener Ganztage SEK I+II Jan. 2013	16.666,66
Pädagogische Übermittagsbetreuung SEK I Jan. 2013	7.083,32
Betreuungspauschale OGATA Jan. 2013	3.749,98
Umlage Rhein. Versorgungskasse Jan. 2013	154.430,00
Fraktionszuwendung 2013	6.500,00
Aufwandsentschädigung Rat Jan. 2013	21.079,80
Wirtschaftl. Jugendhilfe Jan. 2013	68.402,06
Leistungen nach dem UVG Jan. 2013	34.042,00
Leasingraten Stadt-CAD Jan-Aug. 2013	1.475,60
Serwerwartung 1.HJ 2013	1.499,40
Zw.Summe	401.825,90

Beamtenbezüge Jan. 2013 423.140,34

Asyl Datenträgeraustausch Jan. 2013 18.226,87

Sozialhilfehaushalt GKZ 02

SGB XII Jan. 2013	146.361,53
	989.554,64
	, =====

Darüber hinaus sind hier ausgewiesen Zuschusszahlungen der Stadt Erftstadt für Investitionen Dritter (696.165,30 EUR). Diese betreffen Investitionszuschüsse an Sportvereine, Kindergärten und den Jugendbereich.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 138.808.666,53 EUR, welches sich auf die Bilanzposten Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss aufteilt.

Bilanz 31.12.2012

Anhang

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Erfstadt (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage der Stadt Erfstadt beträgt zum Bilanzstichtag 140.525.574,43 EUR.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in Höhe eines Drittels der Ertragskraft im Haushaltsjahr 2007 der Stadt Erfstadt gebildet (16.431.815,00 EUR).

Zwecks Verlustausgleich wurde sie in 2009 um 9.946.871,99 EUR, in 2012 um 2.695.614,56 EUR aufgelöst. Zugeführt wurde in 2011 der Jahresüberschuss 2010 (104.510,36 EUR). Zum Bilanzstichtag weist die Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 3.893.838,81 EUR aus.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.610.746,71 EUR zu verzeichnen.

Der Vorjahresfehlbetrag (2.695.614,56 EUR) wurde zu Lasten der Ausgleichsrücklage gebucht.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Unter diesem Posten werden Förderbeträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Stadt Erfstadt von Dritten erhalten hat.

Bilanz 31.12.2012

Anhang

Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Erftstadt eine Feuerschutzpauschale i.H.v. 109.376,84 EUR. Hiervon wurden 24.432,38 EUR zur Förderung von investiven Maßnahmen benötigt, der verbleibende Teil (84.944,46 EUR) zurückgestellt.

An Allgemeiner Investitionspauschale wurde der Stadt Erftstadt ein Betrag von 1.421.599,36 EUR zur Verfügung gestellt. Davon wurden 968.540,00 EUR an den Eigenbetrieb Immobilien weitergeleitet. Der im Kernhaushalt verbleibende Betrag in Höhe von 453.059,36 € wurde in voller Höhe zur Förderung von investiven Anschaffungen verwendet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Da die Investitionen im Jahr 2012 (546.961,18 EUR) die zur Verfügung stehende allgemeine Investitionspauschale übersteigen, gibt es im Berichtsjahr Vermögensgegenstände, denen kein Sonderposten zugeordnet werden konnte und damit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes kein entsprechender Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens gegenübersteht.

Die Ermittlung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Vermögensgegenstände erfolgte mit Hilfe des Zeitwertes des Vermögensgegenstandes. Da auf Grund der besonderen Struktur der Stadt Erftstadt im Kernhaushalt kaum investive Maßnahmen erfolgen (Ausnahmen im Bereich Feuerwehr / Rettungsdienst), wird der Sonderposten in Höhe des abschreibbaren Vermögens gebildet. Mit anderen Worten: Für alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen – inkl. der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die geleisteten Investitionszuschüsse – und für die Festwerte gebildet worden sind, wird in Höhe des ermittelten Zeitwertes für den Vermögensgegenstand auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet, der über die festgelegte Restnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Wertansatz in Höhe von 4.379.044,30 EUR.

Bilanz 31.12.2012

Anhang

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Da Gemeinden nach § 6 KAG verpflichtet sind, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührekalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, müssen entstandene Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz angesetzt werden. Hierfür wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Der Sonderposten des Rettungsdiensts wurde um einen Fehlbetrag in Höhe von 225.737,51 EUR aufgelöst; dieser Sonderposten beläuft sich nun auf 1.036.880,42 EUR. Dem Sonderposten Abfallwirtschaft wurde ein Überschuss in Höhe von 25.147,98 EUR zugeführt; danach beläuft sich dieser Sonderposten auf 825.000,32 EUR. Zur Ermittlung wird auf die Anlagen 6 und 7 verwiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt in Höhe von 38.059.332,00 EUR. Nachdem im Vorjahr der Eigenbetrieb Immobilien für seine Altzusagen erstmalig Rückstellungen gebildet hat, haben nun auch die Eigenbetriebe Stadtwerke und Straßen Rückstellungen für die Altzusagen gemäß § 22 Abs. 3 EigVO Mittel zurückgestellt. Für den EB Stadtwerke war ein Abgang in Höhe von 1.325.547,00, für den Eigenbetrieb Straßen 1.137.420,00 EUR zu verzeichnen

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger der Stadt Erftstadt auf der Grundlage versiche-

Bilanz 31.12.2012

Anhang

rungrmathematischer Grundsätze unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beihilferückstellung in Höhe von 11.890.834,00 EUR.

Mit der Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der HEUBECK AG zu Grunde gelegt.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2012	Umgliederung	Zwischen- summe	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€
Pensionen							
Aktive	20.775.959	-	20.775.959	1.307.810	-	881.400	20.349.549
Passive	19.166.378	-	19.166.378	1.155.157	301.438	-	17.709.783
	<u>39.942.337</u>	<u>-</u>	<u>39.942.337</u>	<u>2.462.967</u>	<u>301.438</u>	<u>881.400</u>	<u>38.059.332</u>
Beihilfe							
Aktive	6.130.698	-	6.130.698	-	-	492.024	6.622.722
Passive	5.380.097	-	5.380.097	-	111.985	-	5.268.112
	<u>11.510.795</u>	<u>-</u>	<u>11.510.795</u>	<u>-</u>	<u>111.985</u>	<u>492.024</u>	<u>11.890.834</u>
	<u>51.453.132</u>	<u>-</u>	<u>51.453.132</u>	<u>2.462.967</u>	<u>413.423</u>	<u>1.373.424</u>	<u>49.950.166</u>

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird:

000025

Bilanz 31.12.2012
Anhang

Rückstellung für	Stand 01.01.2012	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
Altersteilzeit	435.879,48	166.532,60			269.346,88
Überschreitung der Höchstarbeitszeit bei der Feuerwehr					
Aktive	136.000,00	27.200,00			108.800,00
Erstattung gem. § 107 Beamtenversorgungs- gesetz	137.449,00			324.501,00	461.950,00
Nicht in Anspruch ge- nommener Urlaub	652.648,15	652.648,15		703.342,07	703.342,07
Geleistete Überstunden	141.153,92	141.153,92		130.197,81	130.197,81
GPA-Prüfungskosten	50.000,00			12.500,00	62.500,00
Beratung	14.000,00				14.000,00
Verlustabdeckung Bäder	1.229.723,06	152.348,25		512.299,36	1.589.674,17
noch nicht ausgezahlte Beihilfe	29.858,94			7.138,58	36.997,52
Drohende Verluste bei Aus- setzung der Vollziehung	117.325,00			7.869,00	125.194,00
Umsatzsteuer auf DSD	17.493,57				17.493,57
Kreisleitstellengebühr	37.272,13		37.272,13	47.855,58	47.855,58
Strassenreinigungsgebühr	17.031,78		17.031,78		0
Umsatzsteuer auf DSD-Erträge	11.914,77	11.914,77			0
Entwässerung Gemeinde- und Kreisstrassen	491.303,37	491.303,37			0
Kreis aus BUT	132.238,22			132.014,55	264.252,77
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	3.648,34	3.648,34			0
Regressansprüche Osttangente				600.000,00	600.000,00
Regressansprüche Eventhalle				37.500,00	37.500,00
Abrechnung KDVZ Vorjahr				25.558,77	25.558,77
Investitions- und Feuer- schutzpauschale				84.944,46	84.944,46
	3.654.939,73	1.646.749,40	54.303,91	2.625.721,18	4.579.607,60

Zur Stadtentwässerung:

In der Ratssitzung am 12.12.2000 wurde beschlossen, dass der städtische Haushalt dem Eigenbetrieb Straßen ab dem Jahr 2001 die tatsächlich anfallenden Aufwendungen für die Ableitung des Oberflächenwassers der Stadtstraßen und der Kreisstraßen sowie die Kontrollkosten für Verkehrswege erstattet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter diesem Bilanzposten werden die Kassenkredite (31.470.000,00 EUR) ausgewiesen. Von den Kassenkrediten wurden 3.000.000,00 EUR von den Stadtwerken, 1.010.000,00 EUR von den Eigenbetrieben Straßen und 940.000 EUR vom Eigenbetrieb Immobilien gewährt.

Ursache für die hohen Kassenkredite sind die Fehlbeträge der letzten Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für 2013, die erst in nach dem Bilanzstichtag fällig wurden. Sie sind durch Fremdrechnungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen 1.510.230,98 EUR die Kernverwaltung und 201.927,55 EUR den Sozialhilfehaushalt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. 1.471.696,16 EUR Gehaltsverbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, 843.701,48 EUR noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge sowie 679.822,44 EUR Verbindlichkeiten aus dem Verwahr- und Vorschussbuch.

Im Rahmen der Umstellung der Buchhaltungssoftware von KIRP auf Infoma ließ sich der VeVo-Haushalt nicht 1:1 übertragen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand angesetzt. Vor diesem Hintergrund ist noch mit Korrekturbedarf im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu rechnen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gewährleistet, dass die Erträge periodengerecht zugeordnet werden.

Übermittagsbetreuung SEK I	7.083,32
Kapitalisierter Stellenzuschlag erweiterte Ganztags SEK I, HS Lechenich	8.333,33
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK I, RS Lechenich	3.333,33
Kapitalisierter Stellenzuschlag gebundener Ganztags SEK, Gymnasium Liblar	5.000,00
Zuschuss - Belastungsausgleich KigaJahr 12/13	143.830,00
	<u>224.302,05</u>

Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- (431.957,14 EUR) und Wartungsverträgen (33.864,08 EUR). Der Ermittlung wurde die verbleibende Laufzeit der Verträge zu Grunde gelegt.

Bilanz 31.12.2012
Anhang

IV. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.610.746,71 EUR zu verzeichnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Rücklagen in Höhe des Jahresfehlbetrages aufzulösen.

Anlagenpiegel der Stadt Erfstadt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Abgang		Buchwerte	
	01.01.2012 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	74.033,50	3.026,17	1.420,00	-	75.639,67	39.287,02	9.483,98	1.420,00	47.361,00	34.738,48
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.571,17	-	-	-	145.571,17	23.147,45	8.610,28	-	31.757,71	113.813,46
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	-	-	-	238.636,00	-	-	-	-	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.089.599,50	5.382,50	6.192,00	-	3.088.790,00	833.639,64	256.479,13	3.409,08	1.086.709,69	2.255.959,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.244.992,02	551.062,77	33.593,89	-	4.762.471,10	1.864.540,50	483.560,06	28.783,29	2.331.317,27	2.380.451,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>7.716.799,89</u>	<u>558.445,27</u>	<u>39.775,89</u>	<u>-</u>	<u>8.235.069,27</u>	<u>2.721.327,69</u>	<u>758.649,45</u>	<u>30.192,37</u>	<u>3.449.764,67</u>	<u>4.997.471,10</u>
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	-	-	-	373.995,00	-	-	-	-	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	223.336.635,79	-	-	-	223.336.635,79	-	-	-	-	223.336.635,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	82,43	38.638,38	-	-	38.720,81	-	-	-	-	82,43
1.3.5 Ausleihungen	276.628,51	-	276.628,51	-	-	-	-	-	-	276.628,51
1.3.5.3 an Sondervermögen	458.627,41	68.213,82	9.287,57	-	515.553,66	-	-	-	-	458.627,41
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>224.445.967,14</u>	<u>102.852,20</u>	<u>285.914,08</u>	<u>-</u>	<u>224.262.905,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>224.445.967,14</u>
	<u>232.238.799,33</u>	<u>662.323,64</u>	<u>327.109,77</u>	<u>-</u>	<u>232.574.013,20</u>	<u>2.760.824,61</u>	<u>768.133,43</u>	<u>31.612,37</u>	<u>3.497.145,67</u>	<u>229.478.174,72</u>

000029

Abschreibungstabellen

Haupt- typ	Unter- typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
IMM	IMM	Lizenzen	8	0111000 Imm.VG	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
EDV	COM	Computer	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	DRU	Drucker jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	MON	Bildschirme jeglicher Art	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	NOT	Notebook, Laptop	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	PC	komplette Computereinheit mit Rechner, Bildschirm sowie Tastatur und Maus	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SCA	Scanner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SER	Server	3	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
	SOF	Software	8	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Software 5-10 Jahre	
	ZUB	Zubehör, wie: Tastatur u. Maus allein betrachtet, Festplatte, Fritz-Card, Switch, Router, Mainboard, Arbeitsspeicher, Brenner	4	0811200 EDV	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Computer u. Zubehör 3-5 Jahre	
BGA	ABF	Abfallbehälter von -70-	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	4.01 Abfallbehälter und -körbe/ 10 - 12 Jahre
	AUS	Außengeräte, Gartenmöbel, Pavillons, starre Außenspielgeräte	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	BUE	Büroeinrichtung wie: Schreibtisch, Schränke....	15	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. / 10-20 Jahre	5.13 Büromöbel / 13 Jahre
	BÜR	Bürogeräte wie: FAX, Aktenvernichter	8	0811150 Büroausstattung	5.00 Büro- u. Geschäfts.ausst. / Büromaschinen, etc. 5-10 Jahre	5.02 Aktenvernichter 8-10 Jahre 5.21 Faxgeräte 6-7 Jahre 5.36 Kopiergeräte 7 Jahre 4.139 Schneidemaschinen (mobil) 8 Jahre 5.66 Registrierkassen 6-8 Jahre 5.32 Handy 5 Jahre
	EKL	Dienst- Schutz- und Einsatzkleidung, Schläuche	8	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	FUK	Handfunkgeräte, Hörer	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	HAU	Haushaltsgeräte wie: Waschmaschinen, Trockner, Mikrowelle, Herd, Wärmegeräte	9	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	7.17 Geschirrspülmaschinen 7-10 Jahre 7.30 Kühlschränke 10 Jahre 7.45 Staubsauger 7 Jahre 7.55 Wäschetrockner 8 Jahre 7.56 Waschmaschinen 10 Jahre
	INS	Instrumente aller Art und Zubehör wie Koffer, Notenständer u. ä.	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	8.01 Blas- und Schlaginstrumente 10-15 Jahre 8.02 Tasteninstrumente 15-20 Jahre 8.03 Streichinstrumente 8-12 Jahre
	KÜG	künstlerische Gestaltung wie: Brennofen, Töpferscheibe	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	
	LEH	Lehr- und Lernmittel, Ausstattung Klassen- und Fachräume - keine Möbel	5	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	5.44 Lehr- und Lernmaterial / 3-5 Jahre
	LIT	Literatur aller Art: Gesetze, Kommentare, Fachbücher ect.	4	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäfts.ausst. 3-20 Jahre	

000030

Abschreibungstabelle

Haupt- typ	Unter- typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
BGA	MED	Mediengeräte wie: Stereocanalen, Boxen, TV	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.03 Audiogeräte / 7-10 Jahre 5.14 Cassettenrecorder / 7 Jahre 5.15 CD-Player / 7 Jahre 5.20 DVD-Player / 7 Jahre 5.61 Radios / 7 Jahre 5.64 Recorder / 7 Jahre 5.84 Verstärker / 7 Jahre 5.86 Videogeräte / 7-10 Jahre
	MEL	Meldeempfänger der Löschgruppen	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.28 Funksprechgeräte / 8 Jahre 5.35 Kommunikationsendgeräte / 8 Jahre
	OPT	optische Geräte wie: Beamer, Fotoapparate, Digi-Kameras + Zubehör (Tische), Projektor	7	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	5.06 Beamer / 7-8 Jahre 5.18 Diaprojektor / 8 Jahre 5.26 Fotogeräte / 7 Jahre 5.51 Overheadprojektoren / 8 Jahre
	RAU	Raumaussstattung wie: Vorhänge, Deko, Einrichtungsgegenstände auch Schulen und Kindergärten	10	0811300 sonstige BGA	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SIC	sicherheitstechnische Geräte wie: Feuerlöscher, Erste Hilfe, Tresore	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	4.58 Feuerlöschgeräte 8 Jahre 5.82 Tresore 23 - 30 Jahre
	SPI	Spielzeug	8	0811250 Spiel- und Sportgeräte	5.00 Büro- und Geschäftsausstattung 3-20 Jahre	
	SPO	Sport- und Spielgeräte	12	0811250 Spiel- und Sportgeräte	4.00 Maschinen und Geräte / Spielgeräte 8-10 Jahre	4.147 Sportgeräte 10-15 Jahre 4.146 Spielgeräte 8-10 Jahre
	RDG	Rettungsdienstgeräte - Ausstattung	10	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte / medizinisch-technische Geräte 8-10 Jahre	
	WER	Werkzeuge aller Art wie: Schrauber, Bohrer, Schubkarre, Sackkarre, Schaufeln, Rasenmäher, Sägen etc., Bergungsgeräte	8	0811100 Werkzeuge und Geräte	4.00 Maschinen und Geräte 5-20 Jahre Bohrhammer, Bohrmaschine 5-8 Jahre	4.168 Werkzeuge / 8-11 Jahre
INF	FRE	Wartehallen	20	0511000 Bauten auf fremden Grund	1.14 Hallen (sonstige Bauweise) 20-40 Jahre	
FUH	RET	Fahrzeuge Rettungsdienst	8	0711150 Fahrzeuge Rettungs- dienst	6.08 Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransporter 6-8 Jahre	
	FEU	Fahrzeuge Feuerschutz	15	0711200 Fahrzeuge Feuerwehr	6.05 Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge 15-20 Jahre	
	BUS	Kleinbus	10	0711250 PKW / Kleinbus	6.07 Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge 6-10 Jahre 6.13 Omnibusse 6-10 Jahre	
	PKW		8	0711250 PKW / Kleinbus	6.14 Personenkraftwagen 6-10 Jahre	
	SON	Kindersitze	8	0711350 Fahrzeug- zusätze		
	TRA	Transportwagen, Stuhlkarre	10	0711300 sonstige Fahrzeuge	6.07 Kleintransporter 6-10 Jahre	6.21 Kleintransporter 10 Jahre

000031

Abschreibungstabelle

Haupt- typ	Unter- typ	Inventargüter	ND	Sachkonten	Rahmentabelle	Nr. / ND i. J.	Afasätze nach NKF
TA	BV	Telefonanlagen, Sirenen Lastenaufzug, Hebebühne	15	0711100 Betriebsvor- richtungen	3.23 Telekommunikationseinrichtung 3.03 Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen	10-15 Jahre 10-25 Jahre	

000032

Forderungsspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2012					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren und Beiträge	171.849,35 €	171.849,35 €	0,00 €	0,00 €	641.748,82 €
1.2 Steuern	2.242.899,08 €	2.242.899,08 €		0,00 €	2.025.836,24 €
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	352.782,15 €	352.782,15 €	0,00 €	0,00 €	137.297,06 €
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	675.015,96 €	675.015,96 €	0,00 €	0,00 €	1.048.330,73 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	917.311,98 €	917.311,98 €	0,00 €	0,00 €	86.622,83 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	80.935,65 €	80.935,65 €	0,00 €	0,00 €	3.126,78 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	107.156,62 €	107.156,62 €	0,00 €	0,00 €	25.247,44 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	985.203,06 €	985.203,06 €	0,00 €	0,00 €	759.984,19 €
4. Summe aller Forderungen	5.533.153,85 €	5.533.153,85 €	0,00 €	0,00 €	4.728.194,09 €

000033

Verbindlichkeitspiegel Stadt Erftstadt zum 31.12.2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	31.470.000,00 €	31.470.000,00 €	0,00 €	0,00 €	26.790.000,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	1.924.381,56 €	1.766.049,70 €	158.331,86 €	0,00 €	1.579.331,78 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.712.158,53 €	1.712.158,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.359.734,01 €	3.359.734,01 €	0,00 €	0,00 €	1.659.359,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	38.466.274,10 €	38.307.942,24 €	158.331,86 €	0,00 €	30.028.690,78 €

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

000034

000035



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
31.12.2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Neues Kommunale Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Erftstadt

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Die Stadt Erftstadt hat das NKF zum 01.01.2008 umgesetzt und erfasst nunmehr ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Auf Grund der Besonderheit, dass das wesentliche Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt in drei Eigenbetriebe ausgelagert wurde (Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft sowie Eigenbetrieb Stadtwerke), weist die städtische Bilanz eine für Kommunalverwaltungen atypische Struktur auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist der fünfte Abschluss, den die Stadt Erftstadt nach NKF aufstellt.

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht**2. Die Struktur der Bilanz**Bilanzkennzahlen:

Kurzbilanz				
Activa	in €31.12.2012		in €31.12.2011	
1. Anlagevermögen	229.076.866	96,14%	229.478.175	97,10%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.279	0,01%	34.737	0,01%
1.2 Sachanlagevermögen	4.765.684	2,01%	4.997.471	2,11%
1.3 Finanzanlagevermögen	224.282.903	94,12%	224.445.957	94,98%
2. Umlaufvermögen	7.507.354	3,15%	5.150.290	2,18%
2.1 Vorräte	31.371	0,01%	18.366	0,01%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.530.341	2,32%	4.728.194	2,00%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%
2.4 Liquide Mittel	1.945.642	0,82%	403.731	0,17%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.665.721	0,71%	1.674.836	0,72%
Bilanzsumme	238.269.942	100,00%	236.303.301	100,00%
Passiva	in €31.12.2012		in €31.12.2011	
1. Eigenkapital	138.808.657	58,28%	144.420.474	61,12%
2. Sonderposten	6.240.925	2,62%	6.672.087	2,82%
3. Rückstellungen	54.529.774	22,88%	55.108.072	23,32%
2.1 Pensionsrückstellungen	48.960.166	20,98%	51.463.132	21,77%
2.2 Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00%	0	0,00%
2.3 Sonstige Rückstellungen	4.579.608	1,92%	3.654.940	1,55%
4. Verbindlichkeiten	38.466.274	16,14%	30.028.691	12,70%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	224.302	0,09%	73.977	0,04%
Bilanzsumme	238.269.942	99,99%	236.303.301	100,00%

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 238.269.942 EUR (31.12.2011: 236.303.301 EUR).

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 58,26 % (31.12.2011: 61,12 %) an der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote**).

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Er beträgt 84,31 % (31.12.2011: 87,36 %). Anzustreben ist hier sicherlich ein Wert von 100 %, so dass das Anlagevermögen komplett durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Diese Kennzahl lässt sich nicht auf Anhieb aus der Struktur der Bilanz ablesen, da im Posten „Verbindlichkeiten“ sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind und für den Anlagendeckungsgrad nur die langfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen sind.

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her (Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100). Sie beträgt 96,14 % (31.12.2011: 97,10 %).

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden (14,95 %; 31.12.2011: 12,64 %). Auch diese Kennzahl lässt sich nicht direkt aus der Struktur der Bilanz ablesen. Die Begründung ist auch hier, dass beim Posten Verbindlichkeiten sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Zur Ermittlung der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ sind jedoch nur die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen (96,14 %; 31.12.2011: 97,10 %). Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die der Verwaltung längerfristig (in der Regel länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens (2,01 %; 31.12.2011: 2,11 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (94,12 %; 31.12.2011: 94,98 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Sachanlagevermögen in den Bilanzen der drei Eigenbetriebe ausgewiesen wird.

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Wertmäßig von Bedeutung sind bei den Sachanlagen lediglich die Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen, die den Haushalt belasten. Angefallen sind insgesamt 753.754,03 EUR (2011: 772.828,61 EUR). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen gegenüber.

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens, Sondervermögen und Ausleihungen.

Mangels Unternehmenswerten sind die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Das Sondervermögen (Eigenbetriebe) ist mit dem Substanzwert bewertet.

Die „Ausleihungen“ umfassen langfristige Forderungen aus Wohnungsbaufürsorge-Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Pensionserstattungsansprüche gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 3,15 % (31.12.2011: 2,18 %). Hierzu zählen das Vorratsvermögen (31.12.2012: 0,01 %; 31.12.2011: 0,01%), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2012: 2,32 %; 31.12.2011: 2,00 %), die Wertpapiere des Umlaufvermögens (31.12.2012: 0,00 %; 31.12.2011: 0,00 %) sowie die liquiden Mittel (31.12.2012: 0,82 %; 31.12.2011: 0,17 %).

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen, der dem Anhang beigelegt ist.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Eine Gegenüberstellung der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 138.808.667 EUR (31.12.2011 144.420.474 EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und in „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“.

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann in der Eröffnungsbilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen.

Berechnung der Ausgleichsrücklage:

Höhe des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008	85.831.318 €
Maximalbetrag (1/3 des Eigenkapitals)	28.610.439 €

Höhe der Steuereinn. und allgemeinen Zuweisungen der drei vorausgegangenen Jahre	RE 2007	54.743.651 €	
	RE 2006	49.003.084 €	
	RE 2005	44.139.599 €	
			147.886.334 €
Durchschnitt der drei Jahre			49.295.445 €
Höchstbetrag (1/3 des Durchschnitts)			16.431.815 €

Höhe der Ausgleichsrücklage	16.431.815 €
-----------------------------	--------------

Ein Teil der Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich in Höhe der Jahresfehlbeträge 2009 (9.946.871,99 EUR) und 2011 (2.695.614,56 EUR) verwendet. Zugeführt wurde der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 104.510,36 EUR.

Der **Jahresfehlbetrag** belief sich im Berichtsjahr auf 5.610.746,71 EUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz weist für Zuwendungen einen Wert von 4.379.044,30 EUR (31.12.2011: 4.609.616,60 EUR) aus.

In der Bilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 54.529.774 EUR = 22,88 % (31.12.2011: 55.108.072 EUR = 23,32 %) gebildet. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da sie in der Regel zukünftig zu einem Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 38.466.274 EUR = 16,14 % (31.12.2011: 30.028.691 EUR = 12,70 %) fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (31.12.2012: 31.470.000 EUR; 31.12.2011: 26.790.000 EUR) ins Gewicht.

5. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist anliegend abgedruckt. Die zugehörigen Teilergebnisrechnungen stehen den Fraktionen auf einer CD zur Verfügung. Im Folgenden werden die Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Anschließend werden wichtige Kennzahlen zusammengestellt.

Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Ertragssteigerungen in Höhe von 2.415.216,62 EUR zu verzeichnen. Davon entfallen im Wesentlichen 1.201.386,24 EUR auf die Gewerbesteuer, 549.094,72 EUR auf die Grundsteuer B, 354.484,00 EUR auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und 189.376,82 EUR auf die Leistungen im Rahmen des Familienausgleichs.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind 707.145,00 EUR Minder-Erträge zu verzeichnen. Die Zuwendungen entwickelten sich gegenläufig. Die Minder-Erträge bei den Schlüsselzuweisungen (-1.165.759,00 EUR) wurden durch Bedarfszuweisungen vom Land (1.169.220,00 EUR) überkompensiert. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ist ein Mehr-Ertrag in Höhe von 246.115,28 EUR zu verzeichnen. Minder-Erträge entstanden insbesondere bei den Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (690.241,77 EUR).

Die sonstigen Transfererträge lagen um 323.725,26 EUR über den Planansätzen. Mehr-Erträge konnten insbesondere bei den sozialen Leistungen in Einrichtungen (143.473,81 EUR) vereinnahmt werden. Die Minder-Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Minder-Erträge 164.020,10 EUR) sind gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Ertragsminderungen waren vor allem bei Elternbeiträgen (43.682,84 EUR) und Verwaltungsgebühren für Pässe und Ausweise (49.713,80 EUR) zu verzeichnen. Bei der Abfallwirtschaft ist für das Berichtsjahr eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich in Höhe von 71.510,00 EUR geplant worden; im Berichtsjahr wurde jedoch ein Überschuss erzielt und entsprechend dem Sonderposten zugeführt. Beim Rettungsdienst liegt eine Unterdeckung in Höhe von 225.737,51 EUR vor; der Sonderposten für Gebührenaussgleich wurde in entsprechend ertragserhöhend aufgelöst.

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu plangemäß.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen werden erstmalig – bedingt durch die Umstellung von KIRP auf Infoma - auch die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe (1.784.326,87 EUR) ausgewiesen. Diesen stehen unter dem Posten 15 Transferaufwendungen gegenüber. Im Übrigen sind Mehr-Erträge in Höhe von 148.650,41 EUR zu

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus einem Abschlag an die Rheinische Versorgungskasse, den der Kernhaushalt den Eigenbetrieben in Rechnung gestellt hat.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen in Höhe von 2.600.624,44 EUR über dem Planansatz. Ausschlaggebend dafür waren vor allem nicht geplante periodenfremde Erträge (2.376.884,71 EUR), davon entfallen u. a. 933.950,00 EUR auf den Eigenbetrieb Straßen und 1.252.390,49 EUR auf den Eigenbetrieb Stadtwerke. Die periodenfremden Erträge aus den Eigenbetriebe resultieren hauptsächlich aus der erstmaligen Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen (§ 22 Abs. 3 EigVO NRW) im Jahresabschluss der Eigenbetriebe; der Kernhaushalt konnte in entsprechender Höhe die Pensionsrückstellungen auflösen.

Die Personalaufwendungen liegen um 1.361.483,986 EUR unter dem Planansatz. Aufwandsminderungen sind insbesondere bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (564.471,12 EUR) und bei den Beamtenvergütungen (248.822,94 EUR) zu verzeichnen. Den geplanten Mitteln für die Tarifierhöhung in Höhe von 135.000,00 EUR stehen somit keine Aufwendungen gegenüber. Die Zuführung zur Pensionsrückstellungen für Beschäftigte fiel insbesondere durch den Fortfall eines Pensionsanspruchs um 446.537,00 EUR geringer aus. Diesen positiven Entwicklungen stehen vor allem im Berichtsjahr entstandene Erstattungsverpflichtungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 158.379,00 EUR gegenüber.

Bei den Versorgungsaufwendungen ist ein Mehr-Aufwand in Höhe von 305.929,00 EUR zu verzeichnen. Neben einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (160.562,00 EUR) hat sich hier insbesondere eine unerwartete Zuführung zur Rückstellung nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz (172.352,00 EUR) niedergeschlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 1.065.123,51 EUR niedriger als geplant. Ursache dafür sind u. a. eine unterplanmäßige Aufwandspauschale an das Marienhospital und niedrigere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Eingespарт werden konnte hauptsächlich bei der Informationstechnologie, Schülerbeförderung, Abfallbeseitigung und in der allgemeine Finanzwirtschaft. In der allgemeinen Finanzwirtschaft verzögert sich das Interessenbekundungsverfahren für die Energiewirtschaft.

Die bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen investitionsbedingt. Im Umlaufvermögen wurden Forderungen in Höhe von 297.186,34 EUR niedergeschlagen. Wertberichtigungen konnten in Höhe 244.000,00 EUR aufgelöst werden.

Die Transferaufwendungen liegen um 211.800,97 EUR über dem Planansatz. Es sind Aufwandssteigerungen und Aufwandsminderungen zu verzeichnen. Auf die allgemeinen Umlagen an Gemeinden entfielen 21.187.690,00 EUR, auf die Finanzierungsbeteiligung des Fonds Deutscher Einheit 901.870,00 EUR, auf die Gewerbesteuerumlage 928.405,50 EUR.

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 270.623,09 EUR über dem Planansatz. Ungeplante Mehraufwendungen fielen u.a. für voraussichtliche Regressansprüche der „Osttangente“ (600.000,00 EUR) und für die Regressansprüche „Eventhalle“ (37.500,00 EUR); entsprechende Rückstellungen wurden gebildet. Einsparungen ergaben sich hauptsächlich bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (75.250,38 EUR). Hier werden vor allem Aufwendungen für Fortbildung ausgewiesen.

Die Finanzerträge entwickelten sich überplanmäßig. Mehr-Erträge resultieren insbesondere aus Zinsen aus Gewerbesteuerforderungen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind zinssatzbedingt rückläufig. Dieser positiven Entwicklung wirkten vor allem Erstattungszinsen für Gewerbesteuer entgegen.

Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.610.748,71 EUR zu verzeichnen.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Für das Berichtsjahr konnten folgende wichtige Kennzahlen ermittelt werden:

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 55,57 % (2011: 53,80 %).

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beläuft sich auf 20,79 % (2011: 23,80 %). Diese Quote gibt an, inwieweit die Stadt Erftstadt von den Zuwendungen und damit von den Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität stellt das Verhältnis der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie beträgt im Berichtsjahr 22,38 % (2011: 23,12 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Sie ist in Höhe von 10,73 % (2011: 11,84 %) zu verzeichnen.

Die Abschreibungslastquote stellt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten dar. Von den bilanziellen Abschreibungen entfallen 753.754,03 EUR (2011: 772.828,61 EUR) auf das Anlagevermögen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die das Anlagevermögen betreffen, betragen 659.667,28 EUR (2011: 722.233,71 EUR). Daraus ergibt sich eine Abschreibungslastquote von 114,26 % (2011: 107,01 %).

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Hier ergeben sich 49,98 % (2011: 45,98 %).

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 0,46 % (2011: 0,56 %).

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleicht das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Jahresergebnis. Der Anteil beläuft sich auf 175,59 % (2011: 259,79 %).

6. Erläuterung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen abgebildet. Sie ist untergliedert in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Gesamtf finanzrechnung ist in der Anlage abgedruckt. Die Teilfinanzrechnungen stehen den Fraktionen auf einer CD zur Verfügung.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 1.945.641,80 EUR (31.12.2011: 403.730,65 EUR).

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Erftstadt

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Weitere noch nicht berücksichtigte Risiken ergeben sich in erster Linie aufgrund der derzeitigen Euro- bzw. Schuldenkrise einiger europäischer Staaten.

Bei der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 handelte es sich um den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Damit einhergehende Ertragseinbrüche bei den Unternehmen und steigende Arbeitslosigkeit führten folgerichtig zu drastischen Steuerausfällen im Jahr 2009 sowohl bei den Unternehmens- als auch bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Glücklicherweise scheint diese Krise inzwischen weitestgehend überwunden. Die aktuellen **Steuerschätzungen** (November 2013) sehen höhere Einnahmen vor. Auch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 weist ein deutlich besseres Ergebnis aus, als dies geplant war.

Ein enormes Problem stellen die **Sozialausgaben** dar, die immer neue Höchststände erreichen. Betrug die reinen Leistungsausgaben der Kommunen im Jahr 2000 noch

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

26,8 Mrd. EUR, waren es 2009 schon 39,9 Mrd. EUR. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4,5 %. Im Jahr 2011 erfolgte eine weitere Steigerung um 2,8 % auf 43,3 Mrd. EUR; für 2012 wird eine Steigerung um 4,3% (also um ca. 2,2 Mrd. EUR auf 45,5 Mrd. EUR) prognostiziert, so dass es bei den Sozialausgaben insgesamt in den letzten 20 Jahren zu einer Verdopplung gekommen ist. Selbst in Zeiten guter Konjunktur und steigender Steueraufkommen werden diese Mehreinnahmen durch die Kostensteigerungen im Sozialbereich aufgefressen. Innerhalb der Sozialausgaben stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein sehr großes Problem dar. Das ist darin begründet, dass es eine steigende Anzahl von Menschen mit seelischer Behinderung oder Abhängigkeitserkrankungen sowie eine Zunahme der Gruppe älterer Behinderter gibt. Auch die Anzahl derjenigen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, steigt stetig an. Daher ist es umso wichtiger, dass der Bund verstärkt und schnell in die Finanzierung dieser Leistungen mit einsteigt.

Auch im Hinblick auf die **Schlüsselzuweisungen** ist grundsätzlich mittel- bis langfristig mit geringeren Einnahmen zu rechnen. Zurzeit fließen nach wie vor 23 % der Landessteuern in die Verbundmasse ein. Dieser Prozentsatz kann jedoch jährlich neu festgesetzt werden. Zwar hat die rot-grüne Landesregierung im Jahr 2010 den Kommunen eine Soforthilfe gewährt, indem die Kommunen ihre Anteile an der Grunderwerbsteuer zurückerhalten (für die Stadt Erftstadt bedeutete dies im Jahr 2010 eine Mehreinnahme in Höhe von etwa 600.000 EUR), aber ab dem Jahr 2020 gilt für das Land NRW die Schuldenbremse, nach der keine Neuverschuldung mehr zulässig ist. Befürchtet wird, dass es bei einer strengen Schuldenbremse für das Land NRW am bequemsten wäre, die Last auf die Kommunen abzuschieben, indem z. B. der Verbundsatz abgesenkt werden wird. Zudem führten die strukturellen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 zu massiven Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen. Zwar wurde für das Jahr 2012 eine Abmilderungshilfe in Höhe von etwa 1,1 Mio. EUR vom Land gezahlt, da die Stadt Erftstadt besonders von diesen strukturellen Änderungen betroffen ist, aber diese Abmilderungshilfe wurde nur einmalig überwiesen.

Die **Schuldenbremse bei Bund und Land** führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzuleiten. Es muss damit gerechnet werden, dass Aufgabenvérlagerungen vom Land auf die Städte erfolgen, die dann zu neuen Belastungen bei den Kommunen führen. Daneben kann es zu Reduzierungen der Landesmittel für die Finanzierung wichtiger Projekte kommen und / oder Absenkungen der Zuweisungen, z. B. im Bereich der Städtebauförderung.

Aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt Erftstadt und ihrer Eigenbetriebe tickt hinsichtlich der Zinsaufwendungen eine Zeitbombe. Allein die Kassenkredite (**Kredite zur Liquiditätssicherung**) belaufen sich zum 31.12.2012 auf 31,470 Mio. EUR. Die Kassenkredite – eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Schuldenfinanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar, mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert die

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Stadt Erftstadt aber noch von dem historisch niedrigen Zinsniveau.

Im Zusammenhang mit Krediten ist auch auf **Basel III** hinzuweisen. Vorgesehen sind risikounabhängige Eigenkapitalvorschriften. Somit gibt es einen Anreiz für Banken, ihr Engagement im margenarmen Kommunalkreditgeschäft zu drosseln und verstärkt auf risiko- und damit auch margenreichere Anlagen zu setzen. Erwartet wird demzufolge eine Verteuerung und Verknappung des Kreditangebotes durch Basel III.

Eine weitere Belastung des Haushaltes stellt die Tatsache dar, dass der **Eigenbetrieb Straßen ab dem Jahr 2013 ein negatives Eigenkapital** ausweisen wird, welches vom Kernhaushalt abzudecken ist. Im Jahr 2012 ist das Eigenkapital noch positiv. In den nachfolgenden Jahren ist mit jährlichen Defiziten von ca. 2,5 Mio. EUR zu rechnen. Diese Defizite sind nach der EigVO vom Kernhaushalt auszugleichen. Darüber hinaus wird derzeit diskutiert, ob ggf. für Grün-, Sport- und weitere Flächen ein Mieter-/Vermietermodell analog der Vorgehensweise beim Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft eingeführt wird. Dies hätte deutliche Auswirkungen auf den Ergebnisplan des Kernhaushaltes. Berechnungen hierzu liegen aber zurzeit noch keine vor.

Bis 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte **U3-Kind** einen Betreuungsplatz geben; ab August 2013 haben die Eltern hierauf einen **Rechtsanspruch**. Sollte es nicht gelingen, den Kindern ein Betreuungsplatz zuzuweisen, so ist ggf. mit einer Klagewelle zu rechnen, die u. U. zu Schadensersatzansprüchen führen könnte. Außerdem führt dieser Rechtsanspruch dazu, dass Gebäude neu gebaut oder umgebaut werden und zahlreiche neue Erzieherinnen eingestellt bzw. der Bereich der Tagespflege ausgebaut werden müssen.

Zuletzt ist noch anzuführen, dass mögliche **Forderungsausfälle** oder **außerplanmäßige Abschreibungen** zu ungeplanten Aufwendungen führen, die das Jahresergebnis verschlechtern.

Als **Fazit** lässt sich festhalten, dass aufgrund der nach wie vor andauernden strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte sogar die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 GG gefährdet ist. Städte und Gemeinden sehen sich seit Jahren einem Prozess ausgesetzt, der die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung zerstört. Auf der Einnahmeseite schwächen Steuerrechtsänderungen in erheblichem Ausmaß die finanzielle Einnahmehasis der Kommunen. Auf der Ausgabenseite weist insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen eine Dynamik auf, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen mehr und mehr in Frage stellt. Somit werden immer mehr freiwillige Leistungen gekürzt. Diese Leistungen sind jedoch diejenigen, die das Leben der Bürger vor Ort prägen und die ein Stück Lebensqualität bedeuten.

Es besteht aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW zum Kinderförderungsgesetz die Hoffnung, dass zukünftig das **Konnexitätsprinzip** stärker beachtet wird. Aus dem Urteil geht hervor, dass das Land den Kommunen die Kosten für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder und die Einführung

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

des Rechtsanspruchs für einjährige Kinder erstatten muss.

Es besteht des Weiteren die Hoffnung, dass sich aufgrund der **anziehenden Konjunktur** die Einnahmebasis der Kommunen wieder verbessert. Sollte sich die Einnahmebasis wegen der Mehreinnahmen durch die konjunkturelle Erholung weiter verstetigen, sind ausgeglichene Haushalte und Jahresabschlüsse wieder im Bereich des Möglichen.

Es sind darüber hinaus noch zwei weitere beunruhigende Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu beobachten. Erstens ist mit einem Abbau des Investitionsstaus kurzfristig nicht zu rechnen und zweitens driften die Kommunen hinsichtlich ihrer Finanzlage immer weiter auseinander. Es besteht die Gefahr, dass die schwächeren Kommunen – wie z. B. Erftstadt – auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung abgehängt werden. Erforderlich, um dem entgegen zu wirken, ist die Umsetzung der nachfolgenden Punkte:

Strukturelle Reformen am Gemeindesystem, eine grundlegende Überprüfung der Verteilung von Aufgaben und Finanzmitteln sowie der Rechte und Pflichten zwischen Bund, Länder und Kommunen sowie weitere eigene kommunale Konsolidierungsanstrengungen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurde der Doppelhaushalt 2013/2014 sowie das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Stadt Erftstadt ist nun nicht mehr im Nothaushaltsrecht. Entscheidend war hier der Haushaltsplanaufstellungsprozess und die mittelfristige Finanzplanung. Es ist aufgrund des nun verlängerten Zeitraumes bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (statt 4 nun 10 Jahre) möglich geworden, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Jedoch muss bedacht werden, dass die Allgemeine Rücklage innerhalb des 10-jährigen Zeitraumes nicht vollständig verbraucht werden darf. Entscheidend sind hierzu auch die Ergebnisse der Neubewertungsprojekte der Eigenbetriebe, da durch eine Aufdeckung hoher stiller Reserven die Allgemeine Rücklage deutlich von rund 60 Mio. EUR auf nun knapp 145 Mio. EUR erhöht werden konnte.

Stadt Erftstadt
Bilanz zum 31.12.2012
Lagebericht

9. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Erner, Volker	Bürgermeister	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Frechen; Verbandswasserwerk.	Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth.	
N. N.	Beigeordneter			
N. N.	Kämmerer			

Mitglieder des Rates der Stadt Erftstadt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Andres, Dagmar	Bilanzbuchhalterin			
Arens, Heinz	Rentner			
Bitten, Adi	Selbständig			
Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Angestellter	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Frechen		
Bühner, Leonore	Lehrerin			
Busch, Axel	Diplom-Verwaltungswirt			
Fassbender, Heinz Everhard	Landwirt	Boden- und Wasserverband Erftstadt	Landwirtschaftskammer, Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Granrath, Albert	Diplom-Betriebswirt/Pensionär		Regionalbeirat Ville	
Griemens, Elke	Sozialarbeiterin			
Haupt, Heidemarie	Hausfrau			
Heiken, Horst	Beamter, Land		Städte- und Gemeindebund NRW	
Henseler, Johannes	Kfz-Meister, selbständig			

Stadt Erftstadt

Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herwartz, Michael	Bewährungshelfer			
Dr. Hille, Hans-Eduard	Rechtsanwalt			VR-Bank Rhein-Erft e.G.
Holtz, Franz	Lehrer			
Junker, Ute	Hausfrau		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Kircharz, Christian	Angestellter		Städte- und Gemeindebund NRW	
Kliem, Jörg	Pensionär		Amtsgericht Brühl Schiedsmann, Verbandswasserwerk Euskirchen	
Kolbe, Martin	Krankenpfleger			
Kreutner, Günter	Pensionär		Landgericht Köln, Schöffe	
Krupp, Martin	Student			
Krupp, Thomas	Promovent		Städte- und Gemeindebund NRW	
Kukla, Kurt	Pensionär		Landgericht Köln, ehrenamtlicher Richter; Erftverband, Delegiertenversammlung	
Ludemann, Mari- anne	Selbstständig, Kauffrau			
Mechernich, Theo	Beamter, Stadt Köln		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Frechen; Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-Ruhr	
Molitor, Gabriele	PR-Journalistin		Städte- und Gemeindebund NRW	
Morgen, Patrick	Maurer	Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	Schöffe am Landgericht Köln; Erftverband; UnterA „Revier Hambach“ des Braunkohleausschusses	
Mörs, Heinz	Pensionär	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		VR-Bank Rhein-Erft e. G.
Neisse-Hommelsheim, Carla	Diplom-Wirtschaftsjuristin			Immobilien Burg Konradsheim GmbH
Niegtgen, Holger	Projektionist			
Nowak, Hans Otto	Existenzgründer		Städte- und Gemeindebund NRW	

000050

Stadt Erftstadt

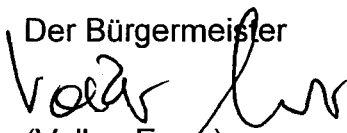
Bilanz zum 31.12.2012

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Oberhofer, Johannes	Pensionär		Verwaltungsgericht Köln, ehrenamtlicher Richter; Städte- und Gemeindebund NRW; Rat der Gemeinden Europas; Schutzgemeinschaft Dt. Wald	VR-Bank Rhein-Erft e.G.
Obladen, Christiane	Dipl.-Volkswirt			
Petschellies, Ralf	Dipl.-Wirtschaftsjurist			
Pieper, Raymond	Rechtsanwalt			
Rothkamp, Julia	Studentin			
Schmalen, Michael	Unternehmensberater			
Schmidt, Franz	Immobilienmakler		Städte- und Gemeindebund NRW	AWO; Helios
Schmitz, Fred	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW	
Siebolds, Claudia	Beamtin		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Volk, Christian	Student			
Walther, Knut	Dipl.-Ingenieur		Erftverband	
Wegner, Uwe	Beamter, Stadt Köln		Städte- und Gemeindebund NRW; rat der Gemeinden Europas	
Wintz, Reiner	Diplom Agraringenieur			
Wintz, Renate	Hausfrau			
Zerres, Alfred	Rentner		KSK Köln – Regionalbeirat; Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-Ruhr	
Zilles, Jutta	Rechtsanwältin			
Zimmermann, Alfred	Kfm. Angestellter		Städte- und Gemeindebund NRW; KSK Köln – Regionalbeirat	
Zimmermann, Helmut	Rentner			
Dr. Zoll, Wolf-Rüdiger	Arzt im Ruhestand		Städte- und Gemeindebund NRW	VR-Bank Rhein-Erft e.G.

Erftstadt, 15. November 2013

Der Bürgermeister



(Volker Erner)

000051

STADT ERFTSTADT



**Gesamtergebnisrechnung 2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Kontenschema

Filter Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: mit Excel-Export;

Periode 01.01.12..31.12.12

Geschäftsjahr Startd 01.01.12

Kontenschema ERGEBNIS04 Gesamtergebnisrechnung nach Gliederung (K

Spaltenlayout ERGEBNIS3 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn. -Jahres 2012	Ist Ergebnis des Rechn. -Jahres 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp. 2)
01	Steuern und ähnliche Abgaben		-42.993.414,00	-45.408.630,62	-2.415.216,62
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-17.697.834,00	-16.990.689,00	707.145,00
03	+ Sonstige Transfererträge		-1.624.748,00	-1.948.473,26	-323.725,26
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-9.078.388,00	-8.914.367,90	164.020,10
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-77.600,00	-85.396,30	-7.796,30
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.140.487,00	-3.070.766,33	-1.930.279,33
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.702.641,00	-5.303.265,44	-2.600.624,44
10	= Ordentliche Erträge		-75.315.112,00	-81.721.588,85	-6.406.476,85
11	- Personalaufwendungen		21.853.139,50	20.491.655,64	-1.361.483,86
12	- Versorgungsaufwendungen		1.330.348,07	1.636.277,07	305.929,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.890.214,94	9.825.091,43	-1.065.123,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen		450.997,00	813.433,16	362.436,16
15	- Transferaufwendungen		45.553.065,00	45.764.865,97	211.800,97
16	- Sonstige Aufwendungen		12.771.290,05	13.041.913,14	270.623,09
17	= Ordentliche Aufwendungen		92.849.054,56	91.573.236,41	-1.275.818,15
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 10 und 17)		17.533.942,56	9.851.647,56	-7.682.295,00
19	+ Finanzerträge		-4.759.419,00	-4.660.567,19	98.851,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		500.000,00	419.666,34	-80.333,66
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)		-4.259.419,00	-4.240.900,85	18.518,15
22	= Ordentliches Jahresergebnis		13.274.523,56	5.610.746,71	-7.663.776,85
25	= Außerordentliches Ergebnis				
26	= Jahresergebnis		13.274.523,56	5.610.746,71	-7.663.776,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-368.310,00	-368.309,87	0,13
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehung		368.310,00	368.309,87	-0,13
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)		13.274.523,56	5.610.746,71	-7.663.776,85

000053

STADT ERFTSTADT



**Gesamtfinanzrechnung 2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Kontenschema

Filter Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12

Optionen: mit Excel-Export;

Periode 01.01.12..31.12.12

Geschäftsjahr Startd 01.01.12

Kontenschema FINANZ05 Gesamtfinanzrechnung nach Gliederung (KOE)

Spaltenlayout ERGEBNIS3 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz des Rechn. -Jahres 2012	Ist Ergebnis des Rechn. -Jahres 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp. 2) 2012
01	Steuern und ähnliche Abgaben		42.993.414,00	45.107.274,75	2.113.860,75
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.801.403,00	14.849.564,59	-951.838,41
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		1.624.748,00	1.808.611,27	183.863,27
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.006.878,00	8.700.663,51	-306.214,49
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		77.600,00	70.179,22	-7.420,78
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.140.487,00	2.902.566,42	1.762.079,42
07	+ Sonstige Einzahlungen		2.702.641,00	3.293.024,42	590.383,42
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.759.419,00	4.684.047,46	-75.371,54
09	= Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		78.106.590,00	81.415.931,64	3.309.341,64
10	- Personalauszahlungen		-19.789.195,50	-17.553.662,01	2.235.533,49
11	- Versorgungsauszahlungen		-1.877.348,07	-1.841.396,07	35.952,00
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen		-10.890.214,94	-9.688.680,04	1.201.534,90
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-500.000,00	-430.856,73	69.143,27
14	- Transferauszahlungen		-45.771.730,00	-44.547.631,83	1.224.098,17
15	- Sonstige Auszahlungen		-12.771.290,05	-12.451.978,08	319.311,97
16	= Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-91.599.778,56	-86.514.204,76	5.085.573,80
17	= Saldo a. lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9 + 16)		-13.493.188,56	-5.098.273,12	8.394.915,44
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		3.575.441,00	2.960.733,20	-614.707,80
19	+ Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen		2.500,00	2.555,00	55,00
23	= Einzahl. aus Investitionstätigkeit		3.577.941,00	2.963.288,20	-614.652,80
25	- Auszahl. für Baumaßnahmen		-740.334,00		740.334,00
26	- Auszahl. f. d. Erw. von bew. Anlageverm.		-1.388.896,49	-500.400,85	888.495,64
28	- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen		-968.540,00	-500.000,00	468.540,00
30	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit		-3.097.770,49	-1.000.400,85	2.097.369,64
31	= Saldo aus Invest.-tätigkeit (Z. 23 + 30)		480.170,51	1.962.887,35	1.482.716,84
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Z. 17 +		-13.013.018,05	-3.135.385,77	9.877.632,28
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		3.058,00	6.520.997,03	6.517.939,03
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen			-1.840.000,00	-1.840.000,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		3.058,00	4.680.997,03	4.677.939,03
36	= Bestandsänd. Finanzmittel (Z. 32 + 35)		-13.009.960,05	1.545.611,26	14.555.571,31
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		-14.512.838,92	-23.825.392,88	-9.312.553,96
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln			-3.700,11	-3.700,11
39	= Liquide Mittel (Z. 36 + 37+ 38)		-27.522.798,97	-22.283.481,73	5.239.317,24

000055

STADT ERFTSTADT



**Abrechnung des
Produktes 020 127 010 Rettungsdienst
für das Haushaltsjahr 2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Produkt 020 127 010

Rettungsdienst

Sachkonto	Aufwendungen	Betrag	Sachkonto	Erträge	Betrag
50. ff	Personalausgaben	675.832,56	4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	44.004,19
5012000	Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	35.879,63	4321001	Gebühren Rettungsdienst	1.891.259,50
5022000	Beitrag Versorgungskasse	2.750,36	4321002	Gebühren Kreisleitstelle	198.842,50
5032000	Beitrag gesetzl. Sozialversicherung	7.258,02	4381000	Erträge aus der Auflösung von SoPo	
5032001	Anteil GUV	931,00	4421000	Einzahlungen aus Verkauf	150,00
5041000	Beihilfen		4571000	Erträge Aufl. sonstiger SoPo	29.351,50
5051000	Zuf. Pensionsrückstellungen	113.632,53	4581000	Erträge aus Zuschreibungen	8.105,62
5211000	Unterhaltung Grundstücke baul. Anlagen	224.117,62	4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.120,38
5232002	Erstattung Leitstellengebühr an Kreis	617.144,12	4599000	periodenfremde Erträge	
5237002	Aufwendungen Gebührenanteile Hilfsorganisationen	223.339,13			
5237003	Bereitstellungspauschale Marienhospital	1.887,07			
5241000	Bew. Grundstücke u. baul. Anlagen	49.537,99			
5251000	Haltung von Fahrzeugen	28.064,42			
5251001	KFZ Versicherung	22.648,48			
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	38.001,42			
5281000	Aufw. Für sonst. Sachleistungen	5731,23			
5291000	Aufw. Sonstiger Dienstleistungen	24.159,48			
5412000	Aufwendungen f. Beschäftigte				
5421000	Aufwendungen f. ea u so Beschäftigte	19.380,00			
5422000	Mieten, Pachten	9.246,73			
5431000	Geschäftsaufwendungen	7.155,02			
5441000	Steuern, Versicherungen				
5471000	Wertveränderungen bei Sachleistungen	54.328,93			
5711600	Abschreibungen Fahrzeuge	523,60			
5711002	Verschrottung Anlagevermögen	11.196,07			
5711700	Abschreibungen BGA	2.004,85			
5711800	Abschreibungen GWG	1.937,05			
5731001	Abschreibung auf Forderungen	124.793,00			
5811000	Innere Verrechnungen Stadt	67.683,00			
5811001	Innere Verrechnungen 020 126 010				
Ausgaben insgesamt		2.369.143,31	Einnahmen insgesamt		2.172.833,69
zuzügl:			NEUTRAL		
5041000	Beihilfe (siehe Produkt 010 111 090)	32.357,21	4321002	Gebühren Kreisleitstelle	-198.842,50
	Betrag Versorgungskasse (siehe Produkt 010 111 090)	22.345,80			
	Rückstellung Beihilfe (siehe Produkt 010 111 090)				
NEUTRAL			Einnahmen bereinigt		1.973.991,19
5232002	Erstattung Leitstellengebühr an Kreis	-224.117,62			
Ausgaben bereinigt		2.199.728,70			
Einnahmen bereinigt		1.973.991,19			
Unterdeckung in EURO		-225.737,51			
		-10,26 %			

000056

000057

STADT ERFTSTADT



**Abrechnung des
Produktes 110 537 010 Abfallwirtschaft
für das Haushaltsjahr 2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Kostenträger 110 537 010			
Abfallwirtschaft - Jahresabschluss 2012			
Sachkonto	Aufwendungen	Betrag	Erträge
	Text		
5012000	Dienstaufw. Tarifr. Beschäft. Abfallwirtschaft	107.398,55	Ertr. Aufw. SoPo aus Zuwendung
5022000	Beitr. Versorg. - Kasse t. Besch. Abfallwirt.	8.803,49	Ersatz soz. Leist. außerh. Einr.
5032000	Beitr. Ges. Soz. - Vers. t. Besch. Abfallwirt.	20.818,40	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.
5032001	Beitr. Ges. Soz. - Vers. t. Besch. Abfallwirt. (Anteil GUV)	516,00	Erträge Kostenbeteiligung DSD
5235300	Erst. für Aufw. v. Dritten aus Abfallwirt. an Sondervermögen -DSD-	49.521,36	Lizenzgebühren Müllsäcke
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen Abfallwirt.	711,06	Sondergebühren (E-Geräte/Grün/Windels.)
5281000	Aufwendungen für so. Sachleistungen	0,00	Grünannahme Brng
5291000	Aufw. Sonst. Dienstl. Abfallwirt.	2.834.152,31	Straßenreinigungsgebühren
5291006	Aufw. Deponie Concordia	1.600,00	Ertr. aus Aufw. SoPo Geb. ausgl.
5291300	Leerung der Straßenpapierkörbe	0,00	Erträge Kostenerst. EB Straßen
5291301	Aufw. für wild gekippten Müll	58.698,72	Andere so. ord. Erträge (PPK)
5291400	Aufw. für so. Dienstl. gegenüber Stadwerke	865,00	Andere so. ord. Erträge
5412000	Bes. Aufw. Für Beschäftigte Abfallwirt.	1.117,69	s.ö.t. Einnahmen (Übern. Kassenreste 8000er)
5422200	Mieten, Pachten EB Immobilien Abfallwirt.	13.124,00	s. privatr. Einnahmen (Übern. Kassenreste 8500er)
5429300	s. Aufw. Inanspruchn. Rechte / Dien	0,00	periodenfremde Erträge
5431000	Geschäftsaufwendungen	15.631,22	
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	931,13	
5499900	Periodenfremde Aufwendungen	2.248,43	
5711700	Abschreibungen BGA	86,53	
5711800	Abschreibungen GWG	749,52	
5811000	Aufw. Aus int. Leistungsbez.	175.853,87	
Ausgaben		3.292.826,28	Einnahmen -insgesamt-
zuzüglich: *	UA 120	2.796,72	
Ausgaben -insgesamt-		3.295.623,00	
Einnahmen		3.320.770,98	
Überdeckung	Rückstellung	25.147,98	
	0,76 v.H.		
*			
Anteilig Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt und Planungsamt			
(Personat / Sachkostenanteil 10%; s. Aufschlüsselung Seite 2)			

00000538

Erhebungsgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Erfstadt

Erläuterungen der erheblichen Abweichungen vom Haushaltsansatz:

4211000 Ersatz soz. Leist. außerh. Einr.	ME	1.368,80 € (kein Planansatz; Buchung durch -200/-102-)
4321013 Grünannahme Bring (Grünabfallannahmestelle)	WE	29.344,50 € (geringere Anlieferungen durch Bürger)
4381000 Ertr. aus Aufl. SoPo Geb. ausgl. (Rücklagenentnahme)	WE	71.510,00 € (Ist-Buchung durch -200- nicht durchgeführt)
4485300 Ertr. Kostenerst. EB Straßen	WE	3.458,31 € (Geringere Personalausgaben)
4591000 Vermarktung PPK (Papier, Pappe, Karton)	WE	68.498,31 € (Weniger Einnahmen entsprechend Papiererlösen/Marktpreisen)
4599000 periodenfremde Erträge	ME	17.747,68 € (kein Planansatz)
50..... Personalausgaben gesamt	WA	17.894,56 € (Mutterschutz/Eikernzeit)
5255000 Unterhaltung s.o. bew. Vermögen Abfallwirt.	WA	1.202,94 € (Differenzbetrag ist MwSt-Betrag, der direkt abgeführt wurde)
5291006 Aufw. Deponie Concordia	WA	3.400,00 € (Rechnung Erftverband geringer als geplant, da 1. Mal berechnet)
5291400 Aufw. Für s.o. Dienstl. Gegenüber Stadtwerke	MA	865,00 € (kein Planansatz)
5412000 bes. Aufw. Für Beschäftigte Abfallwirt.	WA	382,31 € (weniger Seminarteilnahme aufgrund befristet red. Personalstand)
5431000 Geschäftsaufwendungen	WA	2.058,78 € (Wenigerausgaben aufgrund befristet red. Personalstand)
5441000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	WA	118,87 € (Bewirtschaftung über Abt. -330-)
5499900 Periodenfremde Aufwendungen	MA	2.248,43 € (kein Planansatz)
5711800 Abschreibungen GWG	MA	749,52 € (kein Planansatz)

Abrechnung 2012 (Abfallwirtschaft)

Besondere Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit (Müllsammelaktionen, Aktionen in Kindergärten und Schulen)

Geschätzter Zeitaufwand ca. 4 Wochen

Kostenbeteiligung:

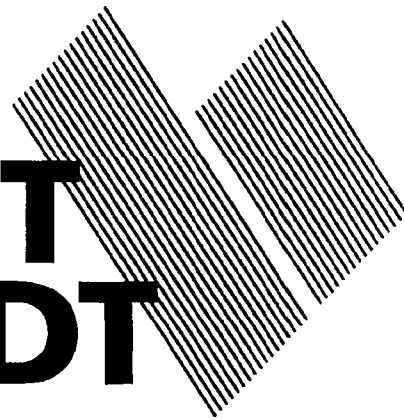
50...	Personalausgaben gesamt	61.992,17
5499000 (Produkt 140561010) Sonst. Aufw. lfd. Verw.		361,98
Summe		62.354,15
abzügl. Kostenbeteiligung Innere Verr. (Abfallber/DSD)		34.387,00 (30.008 € Pers.kost lt. Geb.kal. + 4.379 € Netto DSD Anteil)
Summe		27.967,15

Anteilig Abfallentsorgung angesetzt 10 %

2.796,72

000059

STADT ERFTSTADT



**Beteiligungsbericht
zum 31.12.2012
Entwurf**

Stadt Erftstadt

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Erftstadt 2012

Bezeichnung der Gesellschaft	Gesellschaftszweck	Organe der Gesellschaft	Anteil der Stadt Erftstadt		
			in v.H.	Buchwert per 31.12.2012	Anschaffungs- kosten
Radio Erft GmbH & Co KG Bergheim	Veranstaltung und Verbreitung von lokalen Rundfunk im Erftkreis	Radio Erft GmbH als Komplementärin Geschäftsführer: Gesellschafterversammlung Vertreter der Stadt:	1,25	5.113,00 €	5.113,00 €
Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	Gewinnung, Aufbereitung und Ver- teilung von Brauch- und Trink- wasser	Geschäftsführung: Aufsichtsrat: Gesellschafterversammlung	19,5	357.864,00 €	14.500,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH Frechen	Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb	Geschäftsführung: Aufsichtsrat: Gesellschafterversammlung	1,3	11.017,00 €	10.226,00 €

000061

000062

Gesellschaftsorgane Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Stand: 31.12.2012

Geschäftsführung	Gesellschafterversammlung	Aufsichtsrat
Martin Schmitz Ass. Jur. ab 11.03.2010 bis 30.04.2012 Prof. Dr. Beate Braun ab 01.05.2012	Rhein-Erft-Kreis Kreistagsabgeordneter Michael Schmalen, Erftstadt - Vorsitzender - Stellv.: Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Grebe, Pulheim - stellv. Vorsitzender - Bedburg Stadtverordneter Christian Eckl Stellv.: Stadtverordneter Martin Vogelsang Bergheim Stadtverordneter Alfred Friedrich Stellv.: Stadtverordneter Johannes Hübner Brühl Stadtverordneter Gerd Pohl Stellv.: Stadtverordneter Hans-Henning Hosmann Elsdorf Ratsmitglied Sophia Schiffer Stellv.: Ratsmitglied Toni Heller Erftstadt Stadtverordneter Theo Mechemich Stellv.: Stadtverordneter Alfred Zerres Frechen Bürgermeister Hans-Willi Meier Stellv.: Stadtverordnete Susanne Stupp und Stadtverordneter Ferdi Huck Kerpen Stadtverordneter Branko Appelman Stellv.: Stadtverordneter Axel Fell Pulheim Bürgermeister Frank Keppeler Stellv.: Beigeordneter Wolfgang Thelen Wesseling Stadtverordneter Kim Laue Stellv.: Bürgermeister Hans-Peter Haupt Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Stadtverordneter David Boverter Stellv.: Stadtverordneter Bert Reinhardt KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH Geschäftsführer Bernd Nürnberger Stellv.: Geschäftsführer Frank Kraemer	Willi Zylajew MdB, Hürth - Vorsitzender - Kreistagsabgeordneter Bernd Bohlen, Erftstadt - stellv. Vorsitzender - Kreistagsabgeordneter Michael Wiecki, Pulheim - stellv. Vorsitzender - Kreistagsabgeordneter Horst Adler, Bergheim Kreistagsabgeordneter Ralph Bombis, Erftstadt Kreistagsabgeordneter Hans Decruppe, Bergheim Bürgermeister Wilfried Effertz, Elsdorf -bis 20.10.12 Kreistagsabgeordneter Heinz Everhard Faßbender, Erftstadt Bürgermeister Frank Keppler, Pulheim -ab 21.10.12 Kreistagsabgeordneter Frank Klein, Brühl Bürgermeister Gunnar Koerd, Bedburg -ab 21.10.12 Bürgermeister Michael Kreuzberg, Brühl Kreistagsabgeordneter Horst Lambertz, Hürth Kreistagsabgeordneter Klaus Lennartz, Hürth Bürgermeister Hans-Willi Meier, Frechen bis 20.10.12 Stadtverordnete Carla Neisse-Hommelsheim, Erftstadt Bürgermeisterin Maria Pfordt, Bergheim -ab 21.10.12 Bürgermeister Dr. Franz-Georg Rips, Erftstadt bis 20.10.12 stellv. KSK-Vorstandsmitglied Udo Buschmann, Köln Landrat Werner Stump, Bergheim Kreistagsabgeordneter Michael Schmalen, Erftstadt - beratend -